

DIE RHEINPFALZ berichtet weiterhin einseitig über die gerichtliche Auseinandersetzung um den Ausbau der US-Air Base Ramstein – Redakteurin Anke Herbert erweist sich auch dabei als Meisterin im Weglassen und Verdrehen!

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 085/07 – 05.04.07**

Prozessführung der 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Neustadt auch in Justizkreisen umstritten?

In unseren LUFTPOST-Ausgaben 007/07, 015/07, 016/07, 028/07 und 038/07 haben wir den Verlauf der Verhandlung über die ersten Klagen gegen den Ausbau der US-Air Base und die skandalösen Äußerungen der Vorsitzenden Richterin der 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Neustadt ausführlich dargestellt. Die Dame war der Meinung, wer den Fluglärm nicht ertrage, könne ja wegziehen und müsse sich auch keine Kinder anschaffen. Außerdem gehe es nicht um Menschen, sondern um Grundstücke.

Die RHEINPFALZ-Redakteurin Anke Herbert hat es als Prozessbeobachterin peinlichst vermieden, auch nur eine der Entgleisungen der offensichtlich voreingenommenen Vorsitzenden Carmen Seiler-Dürr in ihren langatmigen RHEINPFALZ-Artikeln wiederzugeben. Darauf scheint sich nun Frau Seiler-Dürr zu berufen, nachdem ein Anwaltsbüro, das 70 Kläger vertritt, in einem Ablehnungsantrag gefordert hat, die 3. Kammer und ihre Vorsitzende wegen Voreingenommenheit von weiteren Verfahren auszuschließen.

Wir haben die Presseerklärung des Anwaltsbüros zu diesem Ablehnungsantrag am gleichen Tag in unserer LP 062/07 im Wortlaut veröffentlicht. Darin steht u. a.: "Mit dem Urteil vom 12. Februar 2007 hat sich die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße bereits in der Sache festgelegt und kann ihre Entscheidung nicht mehr in der gebotenen Objektivität treffen. Unsere Kläger haben jedoch ein Recht auf ein unparteiisches Gericht, das unseren Argumenten aufgeschlossen gegenüber steht und noch keine abschließende Entscheidung getroffen hat."

Begründet wird der Antrag auch mit der durch eidestättliche Erklärungen von Prozessteilnehmern belegten Aussage der Vorsitzenden Richterin: "Wem das nicht passt, der kann ja wegziehen." In der Presseerklärung heißt es dazu: "Da für die Kläger ein Umzug gerade nicht in Betracht kommt, handelt es sich bei dem 'Hinweis' der Vorsitzenden Richterin um eine unsachliche und unangemessene Äußerung."

DIE RHEINPFALZ hat erst nach mehrmaligem Nachhaken am 23.03.07 in einer kleinen Randnotiz, für die wiederum Anke Herbert verantwortlich war, die Presseerklärung der Anwaltskanzlei in einem Satz zusammengefasst: "Zur Begründung führt sie (die Kanzlei) die im ersten Hauptsacheverfahren am 12. Februar ergangene, noch nicht rechtskräftige Entscheidung an, wonach die Ausbau-Genehmigung keine rechtlichen Mängel aufweist: Damit habe sich die Kammer bereits in der Sache festgelegt und könne künftige Entscheidungen nicht mehr objektiv treffen."

In einem "Einwurf" am gleichen Tag in der gleichen RHEINPFALZ-Ausgabe meint Frau Herbert dann noch wertend in die Zukunft schauen zu müssen: "Auch ohne der 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Neustadt gleich Parteinahme zugunsten der Flugplatz-Erweiterung Ramstein zu unterstellen: Dass die weiteren Kläger nach der ersten Entscheidung lieber vor einer anderen Kammer verhandeln wollen, ist nachvollziehbar. Ob dabei tatsächlich eine andere Entscheidung als im ersten Verfahren herauskommen würde, steht dann wieder auf einem anderen Blatt."

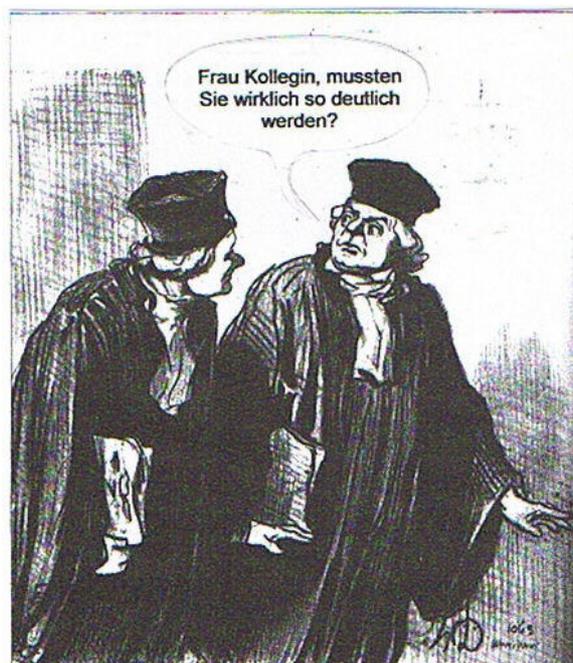
Einer weiteren noch kürzeren Randnotiz, die wieder von Anke Herbert stammt, und am 02.04.07 in der RHEINPFALZ abgedruckt wurde, entnehmen wir, dass die 3. Kammer ihr bereits am 12.02.07 ergangenes Urteil den abgewiesenen Klägern immer noch nicht zugestellt hat. Vermutlich hat die skandalöse Entscheidung und das Verhalten der Vorsitzenden Richterin auch in Kreisen der rheinland-pfälzischen Justiz nicht nur Begeisterung hervorgerufen.

Dazu dürfte auch der Ablehnungsantrag der Anwaltskanzlei beigetragen haben, in dem die Objektivität des Gerichts angezweifelt wird. Erneut betont Frau Herbert, dass bei der Ablehnung der ersten Klagen "der Genehmigung zum Ausbau der US-Air Base Ramstein attestiert worden sei, keine rechtlichen Mängel aufzuweisen". Dann fügt sie hinzu: "Eine Klärgemeinschaft, deren Verfahren noch aussteht, hat deshalb zwischenzeitlich beantragt, dass ihre Klage von einer anderen Kammer des Gerichts verhandelt wird."

Damit ist die Begründung für den Ablehnungsantrag ganz aus der Berichterstattung von Frau Herbert in der RHEINPFALZ verschwunden. Ein uninformierter flüchtiger Leser soll wohl glauben, die 3. Kammer werde nur abgelehnt, weil uneinsichtige Kläger damit erreichen wollen, dass eine andere Kammer des Verwaltungsgerichts noch einmal – natürlich erfolglos – nach angeblich nicht vorhandenen Mängeln in der Ausbaugenehmigung sucht.

Frau Herbert und DIE RHEINPFALZ haben nach unserer Auffassung schon häufiger "Gefälligkeitsjournalismus" für die US-Air Force betrieben. Gefällig möchte man diesmal aber nicht nur den US-Militärs auf der US-Air Base Ramstein sein. Die haben das allein zu ihrem Vorteil ergangene Urteil sicher mit großer Freude zur Kenntnis genommen und wären "not amused", wenn eine andere Kammer ihr Bauvorhaben in Ramstein und seine Auswirkungen auf die Anwohner nach den Vorschriften unserer Verfassung und unserer Gesetze beurteilen und zu einem ganz anderen Ergebnis kommen würde.

Gefällig möchte DIE RHEINPFALZ auch der rheinland-pfälzischen Justiz sein, damit diese nicht eingestehen muss, dass ein rheinland-pfälzisches Gericht in vorauseilendem politischem Gehorsam zu devot nach militärischen Vorgaben entschieden, dabei aber die klagenden Bürger kaltschnäuzig niedergemacht und die beklagten deutschen Genehmigungsbehörden und ihre US-Auftraggeber zu offensichtlich begünstigt hat.



Aktualisierte Lithographie, Honoré Daumier (1808-1879)

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern